

## Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

# Gebührentarif

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr Euro</b>
<b>1.</b>	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Schwarzweiß Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,70 0,40
b)	Bei größeren Formaten als DIN A 4 für jede Seite	0,90
c)	Farbkopien und -ausdrucke im Format A 4 im Format A 3	1,20 1,70
d)	Formate ab DIN A 2 fallen unter den Gebührentarif Ziffer 12	
e)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00
<b>2.</b>	<u>Amtliche Beglaubigungen</u>	
a)	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen je Beglaubigungsvermerk	3,00
b)	Amtliche Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen und Zeugnissen je Seite	4,00
c)	Amtliche Beglaubigung von Erklärungen, Einwilligungen oder Zustimmungen	20,00
<b>3.</b>	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen oder Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist,</u>	
	je angefangene halbe Stunde	25,00
<b>4.</b>	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u> (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
	je angefangene halbe Stunde	25,00

## Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

<b>5.</b>	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	3,00
<b>6.</b>	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	5,00
<b>7.</b>	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
<b>8.</b>	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,00
<b>9.</b>	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>	
	je angefangene halbe Stunde	25,00
<b>10.</b>	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	25,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	25,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00
<b>11.</b>	<u>Abgabe von Leistungsbeschreibungen bei öffentlichen Ausschreibungen</u>	
	bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,35
	für jede weitere Seite	0,25
<b>12.</b>	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
	a) DIN A 4	7,00
	b) DIN A 3	8,50
	c) DIN A 2	10,50
	d) DIN A 1	12,50
	e) DIN A 0	14,50
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
<b>13.</b>	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u>	
	für jede angefangene halbe Stunde	25,00

## Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

<b>14.</b>	<u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u>	
	je angefangene 10 Minuten	8,00
<b>15.</b>	<u>Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)</u>	6,00
<b>17.</b>	<u>Einsichtnahme Archivakten</u>	
a)	Mindestgebühr einschließlich 30 Minuten Arbeitszeit	22,00
b)	Für jede weitere angefangene 15 Minuten	9,00
<b>18.</b>	<u>Beglaubigungen aus Archivakten des Personenstandswe-sens</u>	
	je Seite	5,00
<b>19.</b>	<u>Zweitausfertigung einer Quittung oder eines Abgabenscheides</u>	15,00
<b>20.</b>	<u>Versendung von Akten</u>	5,00
<b>21.</b>	<u>Wegegeld für Amtshandlungen, die außerhalb der Dienst-stelle vorgenommen werden</u>	
a)	bis 10 km	3,50
b)	von mehr als 10 km und bis zu 20 km	7,00
c)	von mehr als 20 km und bis zu 30 km	10,00
d)	von mehr als 30 km	13,00
<b>22.</b>	<u>Bescheinigung nach §§ 13, 14, 15, 18 des Gesetzes zur För-derung und Nutzung von Wohnraum (WFNG NRW) in Ver-bindung mit Nummer 8 Wohnraumnutzungsbestimmung und Nummer 1 bis 10 Einkommensermittlungserlass</u>	
a)	Wohnberechtigungsschein (A-Schein)	10,00
b)	Wohnberechtigungsschein (B-Schein)	20,00
c)	Bescheinigung II. Förderweg	20,00
d)	Bescheinigung für Zinsvergünstigung	20,00
e)	Tauschbescheinigung	20,00
f)	Ablehnung der Bescheinigung oder Antrages	7,50
<b>23.</b>	<u>Eheschließung</u>	
<b>1</b>	Vornahme der Eheschließung (§ 14 PStG) innerhalb der Amtsräume des Standesamtes	
a)	während der allgemeinen Öffnungszeiten	50,00
b)	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	100,00
<b>2</b>	Vornahme der Eheschließung (§ 14 PStG) außerhalb der Amtsräume des Standesamtes	

## **Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung**

- |    |                                          |        |
|----|------------------------------------------|--------|
| a) | während der allgemeinen Öffnungszeiten   | 75,00  |
| b) | außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten | 150,00 |

### **24. Öffentlich-rechtliche Namensänderung**

- |    |                                                 |        |
|----|-------------------------------------------------|--------|
| a) | Änderung oder Feststellung eines Familiennamens | 800,00 |
| b) | Änderung eines Vornamens                        | 200,00 |

### **25. Vornahme sonstiger Amtshandlungen im Personenstandswesen**

- |  |                                                                                                                |       |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|  | Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können | 50,00 |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|